

Von: Herrmann Norbert
Gesendet: Donnerstag, 29. März 2018 13:30
An: SG21
Cc: \$_Direktion
Betreff: RGK-Info 2018/01 - Online-Versorgungsrechner der Ruhegehaltskasse

Die Mitgliedsverwaltungen werden gebeten, diese RGK-Info an ihre Beamtinnen und Beamten weiterzuleiten.

RGK-Info

2018/01

Personal-, Vergütungs- und Lohnabrechnungsstellen

Ausgabe März 2018



Wie schnell doch die Zeit vergeht

© Karin Jung / pixelio.de

Online-Versorgungsrechner

Die Ruhegehaltskasse hat ihr Serviceangebot für die Beamtinnen und Beamten erweitert. Ab sofort steht Ihnen ein Online-Versorgungsrechner zur Berechnung einer Versorgungsauskunft zur Verfügung. Mit diesem können Sie eigenständig und online Ihr künftiges Ruhegehalt ermitteln.

Darüber hinaus bieten wir auch weiterhin die Erteilung der Versorgungsauskunft bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen an:

- nach Vollendung des 55. Lebensjahres,
- bei drohender Dienstunfähigkeit,
- bei kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.

Wir erteilen eine solche Auskunft nur, wenn Sie diese über Ihren Dienstherrn beantragen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Impressum

Mit freundlichen Grüßen



Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Postfach 10 24 32
66024 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 40 00 3 - 14
Telefax: 06 81 / 40 00 3 - 96

E-Mail: rgk@rzvk-saar.de

In dieser RGK-Information befinden sich auch geschützte Fotos von www.pixelio.de.

www.rzvk-saar.de